

Sitzungsvorlage Nr. 0950/2015



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Schlechtbach	14.10.2015	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	20.10.2015	öffentlich

Erstellung Geschirrhütte, Hauptstraße 10 in Michelau

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für die Erstellung einer Geschirrhütte auf dem Grundstück Hauptstraße 10 wird hergestellt.
2. Soweit technisch möglich, ist das Niederschlagswasser von der Geschirrhütte entweder über eine Retentionszisterne oder durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung schadlos zu beseitigen. Eine Einleitung in die Kanalisation und damit in die Kläranlage sollte vermieden werden.

Sachverhalt

Beabsichtigt ist, auf dem Grundstück Hauptstraße 10 östlich des Carports eine 25,74 m³ umfassende Geschirrhütte mit einem Pultdach (2,00 m / 2,10 m) zu erstellen. Die V-förmig zulaufende Hütte ist 4,30 m lang und auf der Ostseite 2,50 m breit.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gartenäcker“ aus dem Jahr 1957. Dieser setzt neben Baulinien noch Vorgarten- und Bauverbotsflächen fest. Im Übrigen richtet sich die baurechtliche Beurteilung nach § 34 des Baugesetzbuches. Das bedeutet, dass sich das Vorhaben in die Umgebungsbebauung einfügen muss.

Die Geschirrhütte ragt im Anschluss an den Carport teilweise in die als Vorgarten ausgewiesene Fläche hinein. Eine Befreiung von den entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplans „Gartenäcker“ wegen Inanspruchnahme von unüberbaubarer Grundstücksfläche ist deshalb erforderlich. Für den Carport wurde bereits im Jahr 2001 eine Befreiung erteilt.

Die Entwässerung ist über den vorhandenen Anschlusskanal vorgesehen.

Stellungnahme der Verwaltung

Durch die an den Carport anschließende Geschirrhütte werden die Grundzüge der Planung nicht berührt und die Abweichung ist auch städtebaulich vertretbar.

Das Dachwasser sollte dem Kanal möglichst nicht zugeleitet werden.

Anlage/n:
1 Lageplan, 1 Ansicht